Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 264-18, vom 08.02.2018 und der SPD/Grüne-Fraktion, Reg.-Nr. 265-18, vom 19.02.2018

Fraktion DIE LINKE .:

- 1. Die Stadt verzichtet bei der Pflege kommunaler Grünanlagen und Freiflächen ab sofort auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel), insbesondere Glyphosat.
- 2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege kommunaler Flächen erhalten, sollen zu einem Pestizidverzicht, insbesondere Glyphosat, verpflichtet werden.
- 3. Künftig wird in Verträge über die Verpachtung kommunaler Flächen aufgenommen, dass auf den Flächen kein Glyphosat eingesetzt werden darf. Sowohl bei Neuverpachtungen als auch bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge wird der Glyphosatverzicht vertraglich abgesichert.

SPD/Grüne-Fraktion:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu gewährleisten, dass in sämtlichen Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt Plauen befinden, wie Grünanlagen, Parks, Friedhöfen, landwirtschaftlich sowie forstwirtschaftlich genutzte Flächen, zukünftig, spätestens ab 2019, keine Wildkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) eingesetzt werden, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

zu den o. g. Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Einsatz von Pestiziden erfolgt auf Grünflächen der Stadt Plauen in einem sehr geringen Umfang. Lt. Angabe der Pflegefirma ISP beschränkt sich der Einsatz auf die Anwendung von Fungiziden gegen Mehltau und Sternrußtau an Rosen auf einen Einsatz innerhalb von 3 bis 4 Jahren. Generell kann der o. g. Pestizideinsatz deutlich vermindert werden, wenn bei der Auswahl der Rosensorten auf krankheitsresistente Sorten zurückgegriffen wird. Dies wird bei gegenwärtigen Planungen bereits mit berücksichtigt. Nach und nach kann mit der Umgestaltung älterer Rosenbeete der Einsatz von Pestiziden weiter zurück gefahren werden.

Dem gegenüber wird der Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zur Unkrautbekämpfung auf städtischen öffentlichen Flächen unter bestimmten Auflagen mit Genehmigung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie praktiziert.

Der Einsatz erfolgt hierbei hauptsächlich auf wassergebundenen Wegen von Grünanlagen, auf ausgewählten Flächen des Hauptfriedhofes und von Schulen durch die Immobilienservice Plauen GmbH oder deren Subunternehmer im Auftrag der Stadtverwaltung Plauen oder der GAV mit einer Häufigkeit von ein bis zwei Mal im Jahr.

Zusätzlich werden Herbizide mit Glyphosat eingesetzt, um Neophyten, wie z. B. den Riesenbärenklau, im Stadtgebiet zu bekämpfen.

Der Verzicht von Herbiziden auf Grünanlagen und andere Freiflächen ist prinzipiell möglich. In der Folge steigt jedoch der zeitliche und personelle Aufwand zur Unkrautbekämpfung. Genaue Zahlen können zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht genannt werden, da der Stadt Plauen keine Erfahrungswerte vorliegen und der Einsatz auch witterungsabhängig ist.

Ebenso ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen, dass das optische Erscheinungsbild der nicht mit Herbiziden behandelten Flächen in jedem Fall dort zu wünschen übrig lässt, wo das Wildkraut durch gute Standortbedingungen, wie Licht, Feuchtigkeit und geringen Fußgängerverkehr, sich naturgemäß gut entwickeln kann. Es ist also eine Toleranz und Akzeptanz gegenüber Wildkrautaufwuchs erforderlich, wenn die Pflegekosten nicht ausufern sollen. Auf Gehwegen und insbesondere wassergebundenen Flächen ist der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden derzeit die effektivste und kostengünstigste Möglichkeit der Wildkrautbekämpfung. Selbiges trifft auch für die Bekämpfung von Neophyten und hierbei insbesondere dem Riesenbärenklau zu.

Die Immobilienservice Plauen GmbH hat in ihrer Pflegepraxis bereits alternative Mittel zur Unkrautbekämpfung auf Wegen getestet und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass sowohl der Einsatz einer sogenannten Unkrauthexe wie auch der Einsatz eines Flämmgerätes nicht den gewünschten Erfolg erwarten lässt. Die Bekämpfung des Unkrauts mittels eines Heißschaumgerätes ist gegenwärtig in der Erprobung.

Ohne die Argumente aus den Augen zu verlieren, die auf die Gefahr der Krebserregung hinweisen, ist festzuhalten, dass ein Zusammenhang zum Artenverlust beim Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf städtischen nicht landwirtschaftlich verpachteten Flächen weniger zu erkennen ist. Die behandelten Flächen sind hier zu klein, in der Regel (mit Ausnahme der Neophyten und vereinzelter Sonderfälle) keine Flächen, die als Vegetationsflächen bezeichnet werden können und insgesamt zu wenig relevant.

Eine Verringerung des Glyphosateinsatzes lässt sich aus Sicht der Stadtverwaltung z. B. auch durch Umgestaltung von wenig begangenen breiten Wegen oder kaum genutzten Platzbereichen erreichen.

Eine Verpflichtung zum Glyphosatverzicht bei der Verpachtung kommunaler Flächen ist prinzipiell möglich. Derzeit sind rund 670 ha städtischer landwirtschaftlicher Flächen verpachtet. Darin sind neben Acker- und Grünlandflächen auch Wegflächen und sogenanntes Unland. Über die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung liegen keine Unterlagen vor.

Ein weiterer Aspekt ist die Vermeidung des Einsatzes von Glyphosat in Kleingartenanlagen. Derzeit wird Glyphosat entsprechend der Vorschriften von sachkundigen Bürgern auf Wegflächen in Kleingartenanlagen eingesetzt. Die Stadt Plauen als Grundstückseigentümerin von Kleingartenanlagen kann den Einsatz dieses Mittels auf städtischen Flächen untersagen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Suche nach geeigneten und kostengünstigen Alternativen zur Wildkrautbekämpfung fortzusetzen, geeignete städtische Flächen so umzugestalten, dass der Glyphosateinsatz weiter verringert wird sowie weitere Anstrengungen zum Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt im Stadtgebiet. Ein genereller Verzicht auf Glyphosat im Stadtgebiet sollte im Hinblick auf seine verschiedenen Aspekte, wie Erscheinungsbild, Pflege- und Energieaufwand, Kosten und Nutzen, genau abgewogen werden.

Fazit:

Um auf die Verwendung von Glyphosat auf verschiedenen Flächen (wassergebundene Wege und Wegeränder in den Grünanlagen, landwirtschaftliche Pachtflächen der Stadt Plauen, Kleingartenanlagen) verzichten zu können, sind entweder verträglichere Alternativen und/oder mehr Toleranz gegenüber Unkrautbewuchs notwendig. Aus heutiger Sicht wird ein kostenneutraler Umstieg auf andere Unkrautbekämpfungsmethoden nicht möglich sein. Die tatsächlichen Kosten des Glyphosatverzichts können derzeit nicht beziffert werden. Insbesondere wegen dem Verdacht auf Krebserregung unterstützt die Verwaltung die Bestrebungen eines Ausstieges. Es ist davon auszugehen, je schneller dieser Ausstieg erfolgen soll, umso höher die Kosten dafür liegen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Levente Sárközy/